

SDG-Partnerschaften (2022-2025)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „SDG-Partnerschaften“

Gefördert wird die Etablierung von Partnerschaften deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungs- und Schwellenländern (ESL). Im Zentrum stehen die Planung, Entwicklung und Durchführung einer Hochschulpartnerschaft und dadurch bedingt die nachhaltige Stärkung von Strukturen an Partnerhochschulen in ESL sowohl in der Lehre als auch in der Forschung sowie im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement.

Die übergeordneten langfristigen Ziele des Programms sind es, zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und zum Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen in den Partnerländern beizutragen.

Konkret soll das Programm folgende langfristige **Entwicklungswirkungen (Impacts)** erzielen:

Impact 1: Das Programm trägt zum Aufbau und zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen bei.

Impact 2: Deutsche Hochschulen haben Expertise zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen sowie zu Entwicklungs- und Schwellenländern erworben.

Impact 3: Das Programm trägt zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen bei.

Impact 4: Das Programm trägt zur strukturellen Stärkung der Lehre und Forschung an den Partnerhochschulen bei.

Aus diesen Impacts leiten sich folgende **Programmziele (Outcomes)** ab:

Handlungsfeld Lehre

Programmziel (Outcome) 1: Die Strukturen zur Graduierten-Ausbildung sind an den Partnerhochschulen verbessert (Bachelor und v.a. Master oder äquivalent).

Programmziel (Outcome) 2: Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern sind auf eine berufliche Tätigkeit in diesen Partnerländern vorbereitet.

Programmziel (Outcome) 3: Die Partnerhochschulen bieten Studien- und Qualifikationsangebote mit SDG-Bezug an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Programmziel (Outcome) 4: Verfahrensweisen zur Übertragung von Lehrangeboten auf andere Hochschulen sind etabliert.

Handlungsfeld Forschung

Programmziel (Outcome) 5: Forschungsergebnisse zu Themen zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen sind in die Lehre der beteiligten Institutionen integriert.

Programmziel (Outcome) 6: Themen zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen sind als Forschungsschwerpunkte in den beteiligten Institutionen verankert.

Programmziel (Outcome) 7: Verfahrensweisen zur Verbreitung und zum Transfer von Wissen und Forschungsergebnissen sind etabliert.

Handlungsfeld Hochschulmanagement

Programmziel (Outcome) 8: Die Organisationsstrukturen an den Partnerhochschulen sind gestärkt, erweitert bzw. und aufgebaut.

Programmziel (Outcome) 9: Die zentralen Governance- und Managementstrukturen an der Partnerhochschule sind verbessert.

Programmziel (Outcome) 10: Im Hochschulmanagementbereich sind Verfahrensweisen zur Umsetzung der Third Mission der Partnerhochschulen geschaffen.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

Handlungsfeld Lehre:

Ergebnis (Output) 1: Curricula/Lehrmodule mit Bezug zu den SDGs, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter-)entwickelt.

Ergebnis (Output) 2: Lehrpersonal der Partnerhochschulen ist fachlich und didaktisch (weiter-)qualifiziert.

Ergebnis (Output) 3: Strukturelle Voraussetzungen für Studiengänge sind geschaffen.

Ergebnis (Output) 4: Außeruniversitäre Akteure sind in die Entwicklung der Lehre und die Lehre aktiv eingebunden.

Ergebnis (Output) 5: Weitere (außer)universitäre Akteure sind in die Partnerschaft eingebunden.

Ergebnis (Output) 6: Verfahrensweisen zur Verbreitung von Lehrangeboten sind geschaffen.

Handlungsfeld Forschung

Ergebnis (Output) 7: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in Forschungsmethoden ausgebildet.

Ergebnis (Output) 8: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben Forschungsvorhaben zu Themen zu globalen Zusammenhängen und Herausforderungen realisiert.

Ergebnis (Output) 9: Außeruniversitäre Akteure sind in Forschungsaktivitäten eingebunden.

Ergebnis (Output) 10: Strukturelle Voraussetzungen für die Forschung an den Partnerhochschulen sind verbessert.

Ergebnis (Output) 11: Weitere (außer)universitäre Akteure sind in die Partnerschaft eingebunden.

Ergebnis (Output) 12: Verfahrensweisen zur Verbreitung von Wissen und Forschungsergebnissen sind geschaffen.

Handlungsfeld Hochschulmanagement:

Ergebnis (Output) 13: Administratives Personal an den Partnerhochschulen ist (weiter-)qualifiziert.

Ergebnis (Output) 14: Prozesse und Strukturen für ein verbessertes Hochschulmanagement sind geschaffen.

Ergebnis (Output) 15: Prozesse und Strukturen für Kommunikation und Wissenstransfer in die Gesellschaft sind etabliert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch mindestens ein Beitrag zu einem Programmziel im Handlungsfeld Lehre oder im Handlungsfeld Hochschulmanagement. Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs wird auf die **Anlage 1** „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ verwiesen.

Die Kombinierbarkeit der Handlungsfelder eröffnet die Möglichkeit einer flexiblen Strategie, je nach Anspruch und Randbedingungen des Vorhabens; klei-

nerer Projekte, die sich z.B. auf einen konkreten Studiengang im Entwicklungsland beziehen, sind ebenso förderfähig wie größere Projekte, die eine Erweiterung bereits etablierter Partnerschaften sein können. Mit kleineren Projekten sind ausdrücklich nicht Kooperationen gemeint, die sich noch im Aufbau befinden; für diese Zielsetzung bietet der DAAD das Programm Fact Finding Missions an.

Je nach Zielsetzung des Projektes und der Kombination der Handlungsfelder können auch Administratoren/Multiplikatoren, die für den Hochschulmanagementbereich relevant sind, und/oder andere Teilnehmende wie z. B. politische Entscheidungsträger einbezogen werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass entsprechend den oben formulierten Impacts ein wesentliches mittel- und langfristiges Ziel die Kooperation deutscher Hochschulen mit Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern ist. Diese Kooperation soll substantiell im Sinne der Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung nicht nur der Hochschulen, sondern auch der Gesellschaft beitragen. Das bedeutet auch: Besonders förderungswürdig sind Partnerschaften, die eine längerfristig angelegte Bindung zwischen den Institutionen erlauben sowie die Verstärkung von Süd-Süd-Kontakten, Dialog und Verständigung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung weiterer Förderinstrumente für die Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern sinnvoll und wünschenswert, um Synergien zu schaffen (z.B. Alumni- und Sachmittelprogramm).

Entsprechend der Kombinierbarkeit der Handlungsfelder können in jedem Projekt unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen.

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Analog zum Wirkungsgefüge sind die folgenden Maßnahmen/Aktivitäten förderfähig:

- Entwicklung und Überarbeitung von für die Projektdurchführung relevanter Lehr-/ Lernmaterialien
- Durchführung von Veranstaltungen
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungen
- Durchführung von projektbezogenen Aufenthalten (Forschung, Fachkurs/Workshop, Praktikum, Studium, Lehrtätigkeit)
- Realisierung zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung SDG-relevanter Forschung

Bei der Entscheidung über die Durchführungsform der einzelnen geplanten Maßnahmen / Aktivitäten sollte auch geprüft werden, ob im Sinne der Nachhaltigkeit eine digitale Umsetzung sinnvoll und möglich ist.

Nicht gefördert werden können:

- Anträge, die ausschließlich auf Forschungsförderung abzielen;
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen (z. B. DFG, BMZ, GIZ) gefördert werden;
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug und Exkursionen;
- Anträge mit einem Fördervolumen unter 10.000 Euro pro Jahr;
- Längere (d.h. mehr als fünfmonatige) Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Studierenden (für solche Vorhaben wird auf die allgemeinen Stipendien- und Forschungsförderprogramme verwiesen);
- Reisen für Vertragsanbahnungen. Für die Anbahnung von Kooperationen wird auf das Programm Fact Finding Missions mit eigener Ausschreibung verwiesen.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe **Anlage 2**

Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung .
Förderzeitraum	<p>Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2025.</p> <p>Ist eine Ausweitung des Projekts vorgesehen, kann ein Folgeantrag für weitere vier Jahre gestellt werden. In diesem Fall ist zu beachten, dass Verlängerungen i. d. R. nur gefördert werden können, wenn eine substantielle Erweiterung des Ursprungsprojektes vorgesehen ist. Diese kann z.B. in der Integration weiterer Handlungsfelder bestehen.</p>
Zuwendungshöhe	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für eine Partnerschaft zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule beträgt 300.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2022: 75.000 Euro 2023: 75.000 Euro 2024: 75.000 Euro 2025: 75.000 Euro</p> <p>Im Falle von multilateralen Kooperationen (eine deutsche und zwei oder mehrere Hochschulen in der Regel aus verschiedenen Partnerländern) kann die DAAD-Zuwendung um bis zu 25.000 Euro/Jahr für den Süd-Süd-Austausch erhöht werden.</p>
Fachrichtung/en	<p>Dieses Programm besteht hinsichtlich der Fachrichtungen aus zwei Förderlinien:</p> <p>Förderlinie I steht allen Fachrichtungen mit klarem SDG-Bezug offen, außer Anträgen, die den 'One Health'-Ansatz berücksichtigen; auch interdisziplinären Anträgen.</p> <p>Förderlinie II Diese eigene Förderlinie berücksichtigt Anträge aus den Bereichen Medizin, Biodiversität, Umwelt- und Sozialwissenschaften sowie aus verwandten Fachgebieten, auch interdisziplinäre Anträge. In der aktuellen Ausschreibung werden somit in besonderem Maße die SDGs 3, 13, 14 und 15 (Gute Gesundheitsversorgung, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter dem Wasser, Leben an Land) unter dem One-Health-Ansatz berücksichtigt.</p> <p>Anträge sind bei Antragstellung einer der beiden Förderlinien zuzuordnen.</p>
Zielgruppe	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Graduierte sowie Doktorandinnen und Doktoranden und Verwaltungspersonal der Hochschulen.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Universitätskliniken und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (bitte aussagekräftigen Projekttitleintrag, im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektplanungsübersicht, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Dezierte Begründung des Eigeninteresses am Vorhaben seitens der ausländischen Partnerinstitution (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Partnerschaftsabkommen (Kooperationsvereinbarung) – soweit unterzeichnet (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen).

Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen mehr berücksichtigt, auch nicht am Finanzierungsplan (Ausnahme siehe nachreichbare Antragsunterlagen). Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nachreichbare Antragsunterlagen

- Partnerschaftsabkommen (Kooperationsvereinbarung) zwischen den beteiligten deutschen und ausländischen Hochschulen unterschrieben von den jeweiligen Hochschulleitungen oder unterschreibungsberechtigten Vertretern (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).

Die Unterlagen müssen bis zum Vertragsschluss vorliegen.

Hinweis:

Neben bilateralen Partnerschaften ist auch die Förderung von Vorhaben mit mehreren Partnern/Ländern möglich, wenn die Zielsetzung des Vorhabens den Programmkriterien entspricht und der entwicklungspolitische Nutzen klar ersichtlich ist.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 17. September 2021

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

Auswahlkriterien

- **Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen (Gewichtung 20%)**
- **Konkreter Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (Gewichtung 20%)**
- **Fachliche Relevanz und Qualität des Vorhabens (Gewichtung 20%)**
 - Bedarf und Mehrwert sind klar ersichtlich
 - Fachliche Expertise der Antragstellenden
 - Bisherige Erfahrung der deutschen Projektverantwortlichen mit Projekten in oder Zielgruppen aus Entwicklungs- und Schwellenländern
 - Erfahrung der deutschen Projektverantwortlichen im Management internationaler Projekte
 - Ausgewogene Projektkonzeption, die je nach Schwerpunkt angemessen auf die oben genannten Handlungsfelder Bezug nimmt
 - Angemessene und ausgewogene Kalkulation (siehe **Anlage 2**)
- **Entwicklungspolitische Relevanz des Vorhabens (Gewichtung 15%)**
 - Konkreter Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals
 - Berücksichtigung der Grundsätze der Entwicklungszusammenarbeit: Planung, Konzeption und Durchführung orientieren sich an dem Bedarf der Partnerhochschule/n und erfolgen gemeinsam

- o Plausible Begründung, wie das Projekt durch seine fachliche und regionale Ausrichtung zur Entwicklung der Partnerinstitution und/oder des Partnerlandes beiträgt
- **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen (Gewichtung 15%)**
 - o Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner
 - o Eigenleistung der deutschen und ausländischen Hochschulen/Partner
 - o Integration und Austausch von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf beiden Seiten
- **Nachhaltigkeit der angestrebten Wirkungen (Gewichtung 10%)**
 - o Vernetzung mit weiteren Hochschulen/Partnern und Stakeholdern in der Region, Süd-Süd-Partnerschaften
 - o Schaffung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen, welche über den Förderzeitraum hinaus Bestand haben.

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P32 – Partnerschaftsprogramme in der Entwicklungszusammenarbeit
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Förderlinie I (fachoffen):

Berno Birker
 E-Mail: Birker@daad.de
 Telefon: 0228 882 8671

Hochschulmanagement:
 Kristina Kühn
 E-Mail: Kuehn@daad.de
 Telefon: 0228 882 8174

Förderlinie II (One Health):

Medizin:
 Claudia Geratz
 E-Mail: Geratz@daad.de
 Telefon: 0228 882 145

Biodiversität:
 Kristina Kühn
 E-Mail: Kuehn@daad.de
 Telefon: 0228 882 8174

Anlagen zum Förder- rahmen

1. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring (WoM)
2. Zuwendungsfähige Ausgaben
3. Länderspezifische Aufenthaltspauschalen

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- DAC-Liste der OECD
- Antragsbefürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

Gefördert durch:



Bundesministerium für
 wirtschaftliche Zusammenarbeit
 und Entwicklung